

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Heinz Beilharz **AGENTUR FÜR MEDIEN & DESIGN**, D-79725 Laufenburg, Königsberger Straße 15

1. Allgemeines

Die folgenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Aufträge zwischen dem Auftraggeber und Heinz Beilharz, AGENTUR FÜR MEDIEN & DESIGN. Sie gelten ohne besondere Hinweise auch für Folgeaufträge. Sie sind durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung und Leistung anerkannt.

2. Preisangebote

Preisangebote werden in EURO abgegeben und enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Preisangebote erlangen erst Verbindlichkeit durch unsere Bestätigung an den Auftraggeber. Unsere Preisangebote sind ab Angebotsdatum längstens für 3 Monate gültig. Bei enthaltenen Fremdkosten behalten wir uns vor nach 3 Monaten neu zu kalkulieren. Zusätzlicher Mehraufwand und Kosten die bei Angebotserstellung nicht erkennbar waren berechnen wir zusätzlich. Mehraufwendungen die der Auftraggeber zu vertreten hat bzw. nachträgliche Änderungen durch den Auftraggeber (Autorkorrekturen) erfolgen durch zusätzliche Berechnung.

3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfristen laufen vom Rechnungsdatum ab. Die Zahlung hat, wenn nichts anderes vereinbart, innerhalb 10 Tagen rein netto ohne Abzug zu erfolgen. Dem Auftraggeber steht wegen etwaiger eigener Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht nicht zu. Bei Erstkunden behalten wir uns entsprechende Vorauszahlungen vor. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Bankdiskontsatz zu vergüten. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Banküberweisung und Schecks gilt der Tag, an dem der Rechnungsbetrag bei uns eingeht, als Zahlungseingang. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Desgleichen haben wir das Recht, die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen. Die bis dahin angefallenen Leistungen werden zur Vergütung fällig. Soweit die vorstehenden Zahlungsbedingungen zugunsten des Auftraggebers abgeändert werden, hat dieser die gesamten Kredit- und sonstigen Kosten zu tragen. Bei Web-Design und Programmier-Leistungen behalten wir uns bei Zahlungsverzug vor, Teile oder die komplette Website bis zur Begleichung der Rechnungen, vom Server des Auftraggebers zu entfernen bzw. zu deaktivieren. Die Kosten der Neueinstellung trägt der Auftraggeber. Bei Neukunden bzw. bei Web-Design und Programmier-Leistungen behalten wir uns folgende Zahlungsmodalitäten vor: 20% Anzahlung des vereinbarten Preises vor Auftragsbeginn, 30% nach Konzeption/Entwurf/Layout, 30% nach Programmierung, restl. 20% nach Einfügen des Contents/Inhalts. Die Onlinestellung der Website auf den Server des Auftraggebers erfolgt sofort nach vollständiger Bezahlung der ausstehenden Beträge.

4. Eigentumsvorbehalte

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der hierfür gegebenen Schecks oder Wechsel unser Eigentum. Sie darf vor voller Bezahlung oder vor Einlösung der dafür hingegebenen Schecks oder Wechsel ohne unsere Zustimmung weder verpfändet noch zur Sicherstellung übereignet werden. Zum Weiterverkauf und Weitergabe der Vorbehaltsware ist der Auftraggeber nur mit unserer schriftlichen Genehmigung und mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf an uns übergeht.

5. Lieferungen und Leistungen

Lieferungen und Leistungen gelten ab Laufenburg/Baden, soweit nichts anderes vereinbart. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Sofern seitens des Auftraggebers keine besondere Weisung ergeht, übernehmen wir keine Verbindlichkeit für billigsten und schnellsten Versand. Transportversicherungen werden von uns nur auf ausdrückliche Anweisung und Kosten des Auftraggebers vorgenommen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Drucksachen produktionstechnisch bedingte Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% anzuerkennen. Eine Pflicht zur Herausgabe von uns angefertigter Skizzen, Druckunterlagen und Computerdaten an den Auftraggeber besteht für uns nicht, es sei denn, es wurde vor Auftragserteilung entsprechendes vereinbart. Für Computerdaten die an den Auftragnehmer weitergegeben werden, kann keine Gewähr für einwandfreie Lauffähigkeit auf anderer Software und anderen Betriebssystemen gegeben werden. Computerdaten die zur Herstellung von Drucksachen und dgl. benötigt bzw. angefertigt wurden, werden von uns nach Absprache längstens 2 Jahre auf Festplatte oder CD-Datenträgern archiviert. Eine Gewährleistung für dauerhafte einwandfreie Datensicherheit kann jedoch nicht übernommen werden. Erbrachte Leistungen durch uns, z.B. Entwürfe, Beratung, Skizzen etc. werden berechnet, auch dann wenn der Auftragnehmer die Leistung nicht nutzt.

6. Lieferzeit

Liefertermine werden von uns individuell mit dem Auftraggeber vereinbart. Die Lieferzeit beginnt mit dem Tage des Eintreffens der für den Auftrag benötigten Arbeitsunterlagen. Für die Dauer der Prüfung der Korrekturabzüge, Muster, Andrucke usw. durch den Auftraggeber, ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme.

7. Lieferverzug

Bei Lieferverzug ist der Auftraggeber in jedem Fall erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt. Ersatz für entgangenen Gewinn oder für Folgeschäden kann er nicht verlangen.

8. Beanstandungen

Beanstandungen der gelieferten Drucksachen, Reinzeichnungen, Druckdaten usw. müssen sofort mitgeteilt und zur Nachprüfung bereitgestellt werden. Nach Ablauf von 7 Tagen ab der Lieferung können keine Beanstandungen mehr geltend gemacht werden. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Im Falle von berechtigten Beanstandungen sind wir berechtigt, mehrfach nachzubessern. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadenersatz verlangt werden. Kleine Abweichungen der Lieferung berechtigen nur zur Beanstandung, wenn sie den vorgesehenen Gebrauchszweck wesentlich beeinträchtigen.

9. Satzfehler

Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Auftraggeber auf Text- Satz- und sonstige Fehler zu überprüfen und als druckreif erklärt abzugeben. Für vom Auftraggeber übersehene Fehler wird nicht gehaftet. Die daraus resultierenden Folgefehler und Kosten in der Weiterverarbeitung sind vom Auftraggeber zu verantworten.

10. Muster, Fotos, Projektvorschläge usw.

Muster, Fotos, Skizzen, Daten, Projektvorschläge usw., die auf Verlangen des Auftraggebers erstellt wurden, werden- wenn nicht anders vereinbart- berechnet, auch wenn der Auftrag nicht realisiert wird. Zu einer inhaltlichen und sachlichen Nachprüfung seitens dem Auftraggeber eingereichter Unterlagen, auch in Bezug urheberrechtlicher und gewerblicher Schutzrechte Dritter, sind wir nicht verpflichtet.

11. Internet/Web-Design

Nach Fertigstellung der Websites darf der Quellcode vom Auftraggeber und seinen Erfüllungsgehilfen nicht dahingehend verändert werden, dass das Design und Layout verfälscht wird (Urheberrechtsanspruch). Insbesondere Änderungen- auch inhaltlicher Art- die gegen die guten Sitten verstoßen, dürfen vom Auftraggeber nicht erfolgen. Wir behalten uns das Recht vor, die von uns erbrachten Leistungen zu Präsentations- Referenz- und Werbezwecken zu verwenden, insbesondere auf unseren Webseiten entsprechende Links zu setzen. Bei Content-Management-Systemen (CMS) z.B. TYPO3, erhält der Auftraggeber entsprechende Benutzerrechte um seine Websites zu pflegen und zu ergänzen. Das vollständige Administrationsrecht verbleibt beim Auftragnehmer. Der Auftraggeber bekommt nach Abschluss des Projekts eine von uns gefertigte Datensicherung. Für zukünftige Datensicherungen ist der Auftraggeber verantwortlich. Web-Design- Leistungen gelten von uns als erfüllt und geliefert mit der Online-Stellung (Datentransfer) auf dem Server des Domaininhabers (Auftraggebers). Die Aufspielung einer neueren Version (Update) von einem CMS erfolgt nur nach Auftrag durch den Kunden und gegen Berechnung. Wir haften nicht für Sicherheitslücken in den von uns erstellten oder verwendeten Content-Management-Systemen (z.B. TYPO3, Joomla). Für die von uns vermittelten Providern übernehmen wir keine Garantie und Haftung für einwandfreie und lückenlose Funktion des Servers. Hostingkosten rechnet der Auftraggeber direkt mit dem Provider ab. Suchmaschinenoptimierungen erfolgen von uns nach bestem Wissen und Gewissen. Wir haben keinen direkten Einfluss auf die Suchmaschinenbetreiber, deshalb kann von uns keine Garantie über Platzierungen des Domaininhabers auf den ersten Seiten von Suchmaschinen übernommen werden (Ranking). Während der Entwicklungsphase auf den Server des Auftraggebers oder auf unseren Server aufgespielte Versionen dienen nur zu Test- bzw. Korrekturzwecken. Wir sind jederzeit berechtigt diese Versionen wieder vom jeweiligen Server zu nehmen, es sei denn es ist mit dem Auftraggeber schriftlich anders vereinbart. Für den Inhalt des Impressums ist der jeweilige Domaininhaber verantwortlich. Wir gewähren keine Garantie für Rechtssicherheit des Impressums, wir sind nicht zur Rechtsauskunft berechtigt.

12. Urheber- und Nutzungsrechte

Unsere grafischen-, illustrativen-, fotografischen-, Web-Design- und computergrafischen Arbeiten sind persönliche geistige Schöpfungen für die wir Urheberrechtsschutz beanspruchen. Die Vorschriften des Urheberrechtes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Unsere Design- Leistungen und grafischen Arbeiten dürfen weder im Original noch in der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Unsere Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden, jede anderweitige weitergehende Nutzung ist nur mit unserer Einwilligung und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet. Die an den Auftraggeber vereinbarten Nutzungsrechte gelten erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars als übertragen. Ideenvorschläge, Entwürfe, Skizzen etc. aus dem Entwurfs- oder Präsentationsstadium berechtigen den Auftragnehmer nur zur Nutzung gegen Entgelt.

13. Anzeigenaufträge

Für die Abwicklung und Schaltung von Anzeigenaufträgen gelten die Bestimmungen und Mediaunterlagen der jeweiligen Verlage.

14. Honorar

Unsere Grafik-Design- Leistungen werden nach Angebot oder wenn nichts anderes vereinbart, nach den "Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafik-Designer (BDG)", abgerechnet. Produktions-, Fremd-, Zusatz- und Reisekosten werden gesondert abgerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Kosten die bei Angebotserstellung nicht erkennbar waren bzw. vom Auftraggeber zu vertreten sind, werden zusätzlich zu einem Stundensatz von derzeit 72,00 EUR (zzgl. ges. MwSt.) berechnet. Reisekosten werden zu einem Kilometersatz von 0,55 EUR je gefahrenem Kilometer berechnet (im Zweifelsfall legen wir die Routenberechnung von Google Maps zugrunde). Zeitaufwand für die Fahrt wird nicht zusätzlich berechnet. Bei Auftragsarbeiten, die sich über einen Zeitraum von über 3 Monaten erstrecken oder die einen erheblichen Material- oder Vorleistungsaufwand erfordern, sind wir berechtigt, entsprechende Zwischenrechnungen zu erstellen die bei der Schlussrechnung angerechnet werden.

15. Haftung

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlung entstanden sind.

16. Vertrauliche Geschäftsinformationen

Wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit der erlangten Geschäftsinformationen des Auftraggebers. Daten werden nur für den vereinbarten Zweck durch uns verwendet.

17. Mündliche Abmachungen

Mündliche Abmachungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Säckingen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand September 2011